



BINDER · GROSSEK · PARTNER
STRATEGISCH ERFOLGREICH BERATEN

Newsletter BG&P, Moore Stephens Advisa
04.09.2019

Steuer aktuell

Neue Bankverbindung der Finanzämter

Ab 01.07.2019 können Überweisungen an die Finanzämter nur mehr zugunsten der neuen IBAN entgegengenommen werden.

Da es seit der Umstellung immer wieder zu Falschüberweisungen kommt, raten wir dazu bei Ihrer nächsten Finanzamtzahlung auf die richtige Bankverbindung zu achten.

Wie lauten die neuen Bankverbindungen?

Die neuen IBAN erkennen Sie an folgendem Aufbau:
ATxx 0100 0xxx xxxx xxxx und dem **BIC BUNDATWW**.

Eine Liste aller Finanzämter und deren aktueller Bankverbindung finden Sie auf der [Homepage des Bundesministeriums für Finanzen](#).

Was passiert bei Falschüberweisungen?

Bei Zahlungen an eine alte Bankverbindung besteht die Gefahr einer Rücküberweisung und der Festsetzung von Säumniszuschlägen.



Mona-Lisa Heitzmann, MA rät:

Überprüfen Sie Ihre Vorlagen für Finanzamtzahlungen im Electronic Banking und ändern Sie allfällige Daueraufträge.

Wir sind Ihnen gerne behilflich!

Sie fanden unser Rundschreiben hilfreich oder haben Verbesserungsvorschläge? Wir freuen uns über jegliches Feedback an office@bgundp.com

Kontaktieren Sie uns unter
0316 427 428 oder unter
erfolgreichberaten@bgundp.com